Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:	BV/VII/0564	Beschlussdatum:	02.02.2023
		Beschluss-Nr.:	STV 31/16/2023

Gegenstand: Teilnahme von Vertreter/innen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an der 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs-datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	05.01.2023	12	-	-	-	verwiesen
Hauptausschuss	19.01.2023	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	02.02.2023	23	6	10	-	beschlossen

Neubrandenburg, 21.12.2022

gez.
Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 und des § 22 Abs. 2,3 Nr. 12 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Auf der 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23.05.2023 bis 25.05.2023 in Köln wird die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg neben dem Oberbürgermeister (delegiert als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages) von zwei Delegierten mit Stimmrecht vertreten.

2. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entsendet als Delegierte mit Stimmrecht:

   Ratsfrau Simone Barthel als Vertreterin der Fraktion Bürger für Neubrandenburg und Ratsherrn Robert Schnell als Vertreter der AfD-Fraktion.

3. Ratsherr Dieter Kowalick (DIE LINKE) wird als Gast ohne Stimmrecht entsandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Reisekosten je Vertreter/in
aus 1.1.1.01 501900 (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige) und
1.1.1.02 561300 (Dienstreisen)

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	☐	ja, positiv*
	☐	ja, negativ*
	☒	nein

*Erläuterung:

Begründung:

Ordentliche Hauptversammlungen des Deutschen Städtetages werden alle zwei Jahre einberufen. Die 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 23.05.2023 bis 25.05.2023 in der Messe Köln statt.

Nach § 6 Abs. 2a der Satzung des Deutschen Städtetages kann die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als unmittelbare Mitgliedsstadt entsprechend ihrer Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zwei Delegierte mit Stimmrecht entsenden.
Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes als stimmberechtigtes Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages neben den Delegierten stimmberechtigt.

Gemäß dem abgestimmten Rotationsprinzip werden jeweils ein/e Vertreter/in der Fraktion Bürger für Neubrandenburg und der AfD-Fraktion das Stimmrecht wahrnehmen.

Neben den stimmberechtigten Delegierten können weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung entsandt werden.